

**Anzeige der Haltung des "Großen Hundes"  
nach dem Landeshundegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen  
(LHundG NRW)**

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens **40 cm** oder ein Gewicht von mindestens **20 kg** erreichen und die nicht "Gefährliche Hunde" i.S. des § 3 oder "Hunde bestimmter Rassen" gemäß § 10 LHundG sind.

Name, Vorname des/der Hundehalter/in:		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
Telefon/Handy		

Name des Hundes:	Alter, geb. am
Rasse (bei Mischlingen die darin enthaltenen Rassen)	Fellfarbe
Schulterhöhe (bei Welpen die zu erwartende Größe in cm)	Geschlecht
Gewicht (bei Welpen das zu erwartende Gewicht in kg)	Chipnummer
Datum der Anschaffung	Herkunft des Hundes / Anschrift Züchter
besondere Kennzeichen	

Mein Hund ist nicht auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder in der Wirkung gleichstehender Zuchtmerkmale gezüchtet worden. Eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder zum Schutzhund mit einer Abrichtung auf Zivilschärfe ist weder begonnen noch abgeschlossen worden.

Dieser Anzeige füge ich bei:

- Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektronisch lesbaren Marke - Mikrochip-)
- Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung.  
*Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein!*

### **Nachweis der Sachkunde**

- Ich versichere hiermit, dass ich vor In-Kraft-Treten des Landeshundegesetzes Nordrhein-Westfalen (d. h. vor dem 01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten habe und es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist (siehe § 11 Abs. 4 LHundG NRW).  
oder
- Nachweis der Sachkundebescheinigung durch Tierärztekammer benannten Tierarzt oder eines anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle  
oder
- Ich bin Tierärztin/Tierarzt oder Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.  
oder
- Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines Nr.: \_\_\_\_\_ der UJB \_\_\_\_\_.  
oder
- Nachweis über die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden  
oder
- Ich bin Polizeihundeführer/in.  
oder
- Nachweis der Berechtigung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW Sachkundebescheinigungen zu erteilen

## **Nachweis der Zuverlässigkeit**

Hiermit erkläre ich, dass ich die für das Halten eines Hundes gem. § 11 Abs. 1 LHundG NRW erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LHundG NRW besitze.

### Erklärung:

Mir ist bekannt, dass mein Hund gemäß § 2 Abs. 1 LHundG NRW so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen ist, dass von ihm keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Mein Hund ist gem. § 2 Abs. 2 LHundG NRW an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen,

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. in der Allgemeinheit zugänglich, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundebereiche.
3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Mein Hund ist nach § 11 Abs. 6 außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

---

Ort, Datum

Unterschrift